05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1913 Faktor 22,5 Sa.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem 23. August d. J. hierselbst

Kessenicherstraße 65

eine

Maschinenbau- und Eisenkonstruktions-Werkstätte

eröffnen werde und halte mich in allen vorkommenden Arbeiten bestens empfohlen.

Mit den modernsten Maschinen ausgerüstet, bin ich in der Lage, auch den schwierigsten Anforderungen gerecht zu werden.

Eine langjährige Praxis und reiche Erfahrungen, speziell auf dem Gebiete des

Dampfmaschinenbaues,

stehen mir zur Seite und geben die beste Gewähr für tadellose betriebssichere Ausführungen. Neben

Eisenkonstruktionen aller Art, Transmissionen, Lager usw.

führe ich auch sämtliche

Reparaturen

fachgemäß aus.

Es wird mein Bestreben sein, nur solide, saubere Arbeit zu liefern und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Josef Liebertz,

Euskirchen, Maschinenbauer.

Euskirchener Treibriemenfabrik

Nikolaus Rudolf Biwer

empfiehlt

Ia. Kernleder-Treibriemen

aus bester Eichengerbung. — Spezialität:

Naßgestreckte Riemen. Nahtlos gekittete Riemen.

Durch Neueinrichtung bin ich in der Lage, den weitgehensten Anforderungen Genüge zu leisten.

Kamelhaar-, Baumwoll-, Balata-, Kordelriemen

in Ia. Ausführung.

Lager in Holzriemscheiben.

Reparaturen prompt und billig.

Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland

Grundkapital in Neuß a. Rh. 9 Mill. Mark.

Vorteilhafte, billige Versicherung auf **Gebäude und Mobilien aller Art gegen Brand-, Blitz- und Explosions-Schaden** zu **festen Prämien ohne jede Nachschußverpflichtung der Versicherten.** Hypotheken ausgiebigster Schutz! — Die Gesellschaft betreibt zugleich die Versicherung von **Spiegelglas gegen Bruchschaden,** sowie die Versicherung gegen **Einbruchsdiebstahl-, Unfall-, Haftpflicht- und Wasserleitungs-Schäden** zu ebenso coulanten Bedingungen.

Zu jeder Auskunft und Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich:

Blankenheim, Max Froidevaux, Kaufmann.
Bleibuir, Hubert Jentgen, Küster.
Bürvenich, J. W. Weyer, Landwirt.
Commern, Peter Weller, Küster u. Organ.
Cuchenheim, Josef Aug. Müller, Rendant.
Call-Golbach, Kloecker, Kirchenrendant.
Dahlem, Peter Müller, Molkereiverwalter.
Erp, Reiner Kranz, Landwirt.
Euskirchen, Jak. Castenholz, Pielsgasse 9.
Firmenich, Jak. Dorsel, Rendant.
Flamersheim, Jakob Merzbach, Schreiner.
Gemünd, Wilh. Pützer, Schneidermeister.
Gymnich, Hubert Frings, Kaufmann.
Heimbach, H. J. Fraikin, Gerbereibesitzer.
Heimerzheim, J. Lützenkirchen, Küster u. Org.
Hellenthal, Peter Cremer.
Holzem, Ant. Lethert, Ackerer.
Kerpen, Heinrich Doms, Kaufmann.
Kierdorf, Engelb. Hilger, Kaufmann.
Kleinbüllesheim, Gottfr. Brock.
Lechenich, Franz Dahmen.
" Gerh. Hamacher.
Liblar, Joseph Lang, Werkmeister.
Lommersum, Jos. Jonen, Wirt.
Mechernich, Peter Schumacher, Rentner.
Münstereifel, Joh. Bouderath jr., Schreiner.
" N. Krebs, Anstreichermeister.
Ollheim, Bertr. Zavelberg, Schreinermeister.
Satzvey, Jakob Dorsel, Rendant.
Schmidtheim, Jakob Thur, Küster.
Schoeneseiffen, Leop. Berners.
Soller, Pet. Jos. Breuer, Landwirt.
Stotzheim, Ad. Hoesgen, Kaufmann.
Vlatten, Heinrich Küpper.
Weilerswist, Corn. Rosen.
Zingsheim, Peter Mauel,
Zülpich, J. Esser, Kaufmann.

Sonntagsruhe der Aerzte.

Nach dem Vorgange anderer Städte haben wir beschlossen, von Anfang September d. J. ab in unserem Dienste für die Zeit

von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends

die Sonntagsruhe einzuführen.

Nur für **dringende** Fälle wird an allen Sonn- und Feiertagen in der genannten Zeit **abwechselnd ein Arzt,** dessen Name in der Wohnung **jedes** Arztes leicht zu erfahren sein wird, zur Verfügung stehen.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Zukunft **alle Besuche,** die **sofort** oder **zu einer bestimmten Stunde** gewünscht werden, ausnahmslos **doppelt** berechnet werden.

Die Aerzte von Euskirchen.

Tapeten u. Borden

in reichhaltiger Auswahl in den neuesten und geschmackvollsten Mustern zu billigen Preisen. Musterkarten stehen zu Diensten.

Tapeten-Reste

werden billigst abgegeben. Ferner **sämtliche Farbwaren** trockene und fertig in Öl geriebene Farben.

Prima holländ. gekochtes **Leinöl.**

Spezialität:

Prima Fußbodenöl, anerkannt gut.

Terpentinöl, Siccativ, Damar-, Copal- und Spiritus-Lacke.

Feinste Bernstein-Fußboden-Lackfarben zum Hausgebrauch, über Nacht trocken, kein Nachkleben, Gold- und Silberbronze, Bronzetinktur, Pinsel und Weißquasten, Carbolineum sowie alle Kolonial- und Materialwaren in guter Qualität zu äußersten Preisen.

Ignatz Meyer,

Kolonial, Material-, Farbwaren- und Tapeten-Handlung.

Euskirchen, Neustraße 9.

Gegründet 1879.

Altertümer aus Schloß Bollheim

b. Oberelvenich.

Angekauft werden Altertümer: Möbel, Bilder, Glas- und Porzellansachen, Bücher, Urkunden, überhaupt Gegenstände verschiedenster Art, welche nachweislich aus dem ehemaligen Schlosse Bollheim herrühren. Auch der Nachweis, wo sich derartige Gegenstände befinden, wird ev. honoriert.

Mitteilungen an die Expedition d. Bl. erbeten.

Junge Schweinchen

zu haben.

Bartelshof, Kessenich.

3 eichene Bettstellen

mit Matratzen, wollene Decken, 8 schöne Oefen und Schreibpult zu verkaufen.

Zu erfahren in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Malzfabrik Grouven Euskirchen

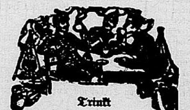

Trinkt

Grouvens Malzkaffee

und

Grouvens Kornmalzkaffee.

Schuhmacher

kaufen ihre sämtlichen **Bedarfsartikel,** sowie prima **Sohl- und Oberleder,** alle Sorten nur selbstgefertigte **Schäfte,** Spezialität: **Hochfeine Maßschäfte,** am besten und billigsten bei

Johann Tenten

Euskirchen, Kirchstraße 1.

Lederhandlung, Schäfte- und Gamaschenfabrik.

Empfehle täglich frisches Schweinefleisch sowie **Hausmacher** Blut- und Leberwurst.

Hochachtungsvoll!

Wilh. Scheffen.

H. Heimbach

Tuchfabrik **Hochstr. 17** Tuchfabrik

empfiehlt

prima **Bettflocken, Anzugstoffe** in **Kammgarn, Cheviots** usw.

zu den billigsten Preisen.

Bungarten & Zimmer,

Ingenieurbureau und Eisenbetonbaugeschäft,

Euskirchen und **Augsburg,**

empfehlen sich zur **Projektierung, Berechnungen** und **Ausführung** aller Arten

Eisenbetonbauten.

Angebote kostenlos und unverbindlich.

Zehnter Jahrgang. Nr. 196. Montag, 25. August 1913.

Euskirchener Volkszeitung

Eifeler Tageblatt

Erscheint täglich vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) und kostet einschließlich der Sonntagsbeilagen in Euskirchen und Umgegend, durch Boten frei ins Haus gebracht, für den Monat 50 Pfg., durch die Post bezogen einschl. Bestellgeld 1,92 M. für das Vierteljahr.

mit der achtseitigen illustrierten Sonntagsbeilage **Die Zeit** sowie den Beilagen für **Sozialpolitik** und **Heimatkunde.**
Druck und Verlag der **Euskirchener Volkszeitung,** G. m. b. H.
Geschäftslokal: **Hochstraße 11.**

Anzeigen kosten die sechsmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., auswärtige 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Beilagengebühr 15 Mk. — Wünschen betreffs Plazierung der Anzeigen wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt.

Fernsprecher Nr. 23. — Für die Redaktion verantwortlich: Michael Zensen, Euskirchen. — Telegr.-Adr.: Volkszeitung, Euskirchen.

Das Mailänder Edikt und die Freiheit der Kirche.

Rede des Hochwürdigsten Herrn Dr. Faulhaber, Bischof von Speyer, auf der 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz am 18. August 1913.

Hochansehnliche Versammlung!

Die Schlacht zwischen Konstantin und Maxentius an der Tiberbrücke hatte nicht nur über zwei Kaiserkronen, sie hatte zugleich über zwei Weltreligionen zu entscheiden. Denn hinter den Legionsadlern des Maxentius stand das Heidentum, das bisher über die Welt seinen Fluch entladen hatte, und hinter der Christusstandarte Konstantins stand das Christentum, das von jetzt ab urbi et orbi seinen Segen spenden sollte. Der Lorbeer des Tages fiel auf die Standarte, die mit den Anfangsbuchstaben des Namens Christus gezeichnet war. Konstantin, der Sieger, erblickte darin ein Gottesedikt, die bisher rechtlos geknechtete und geächtete Christusreligion zu einem staatsrechtlich anerkannten und geachteten Bekenntnis zu erheben, und wenige Monate später, im Jahre des Herrn 313, erging von Mailand ein Kaiseredikt, worin der christlichen Religion die staatliche Anerkennung in aller Rechtsform zugesprochen wurde. Das Religionsedikt von Mailand war für die Christen die goldene Bulle religiöser Freiheit.

Diese Säkulartatsache aus dem Jahre 313 wird im Jahre 1913 vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang mit jubelnden Harfen gefeiert und soll auch dem diesjährigen Katholikentag die besondere Tagesfarbe geben. Darum zeigt die Mitgliederkarte das Bild des Kaisers Konstantin, der als Mann der Vorsehung dem Christusnamen und der kirchlichen Freiheit eine Gasse bahnte durch einen Wald von Römerlanzen. Der Bischof der Nachbardiözese soll den Tag von Mailand und den Tag von Metz, die Jahre 313 und 1913, in Verbindung bringen und zum Leitgedanken unserer Versammlung den Auftakt geben mit dem Thema „Das Mailänder Edikt und die Freiheit der Kirche". Für einen Bischof gibt es kein schöneres Thema als die Freiheit seiner Kirche.

Was ist Freiheit? Freiheit ist ein Wort in allen Wörterbüchern, ein Gedicht in allen Tagebüchern, ein Band an allen Vereinsfahnen, ein Traum bei allen Völkern. Freiheit ist ein Lied auf allen Orgeln in den Kirchen, auf allen Drehorgeln der Gasse, Freiheit ist das geduldigste und vieldeutigste Wort der menschlichen Sprache. „Freiheit, die ich meine, komme mit deinem Scheine!" Freiheit ist so lange ein leerer Schall, so lange ohne Inhalt, bis man dazu sagt, *wovon* man frei ist, ob frei von Lüge oder frei von Wahrheit, frei von Schuld oder frei von Unschuld, frei von Denkfaulheit oder frei vom Denken, frei von Religionshaß oder frei von Religion, frei von Ketten oder frei von Freiheit. Wir unterscheiden zwischen der seelischen, sittlichen Freiheit des inneren Menschen und der bürgerlichen Freiheit in der äußeren Lebenslage. Die Freiheit der äußeren Lage besteht darin, daß der einzelne oder eine Gesellschaft innerhalb ihrer rechtmäßigen äußeren Interessen- und Arbeitssphäre nicht durch ungerechte Eingriffe geknebelt wird. Bei unserem Thema „Die Freiheit der Kirche" ist zunächst nur von der bürgerlichen Freiheit die Rede, von der bürgerlichen Freiheit im *innerkirchlichen* Leben, wenn auf den reinkirchlichen Rechtsgebieten wie in der Verwaltung der Sakramente, die kirchliche Autonomie gewahrt ist, von der bürgerlichen Freiheit im *kirchenpolitischen* Leben, wenn die Kirche auf den mit dem Staate gemeinsamen Rechtsgebieten, wie in der Errichtung einer Nuntiatur, von despotischem Druck äußerer Gewalten verschont ist. Die Kirche ist eine freie rechtsfähige Gesellschaft, die in der Ausübung ihrer von Gott erhaltenen Mission sich selbständig betätigen und hierin von keiner Macht der Erde tyrannisiert werden darf. Dieser Rechtsanspruch an die Völker der alten und neuen Zeit ist im Evangelium beurkundet, in den Apostelbriefen verbrieft und in der Weltgeschichte besiegelt. Konstantin gab der Kirche die Freiheit; *das Anrecht auf Freiheit* stammt nicht erst von Konstantins Gnade, ist darum auch nicht von Fürsten-Ungnaden zu widerrufen. Wenn es überhaupt historische Rechte gibt, hat die Kirche, auch rein geschichtlich betrachtet, als Senior der Kulturstaaten Rechtsansprüche im Rate der Völker. Darum gebe ich zuerst das geschichtliche Bild der kirchlichen Freiheit im Spiegel des konstantinischen Religionsediktes.

Der wesentliche *Inhalt* des Mailänder Ediktes gipfelt in folgenden Sätzen, die als das Ur-Evangelium der staatsbürgerlichen Freiheit der Kirche gelten können: „Gar keinem Menschen soll die Freiheit verwehrt sein, die christliche Religion zu erwählen und zu befolgen . . . Jeder, der sich zur christlichen Religion bekennen will, soll das frei und öffentlich ohne jede Belästigung tun können . . . Den Christen haben wir freie und uneingeschränkte Erlaubnis zur Ausübung ihrer Religion gegeben." Von diesen Sätzen mußte jeder wie ein Posaunenstoß des Gerichts den Römern in die Ohren gellen. Neun Jahre vorher hatte das Blutedikt des Kaisers Diokletian die Jünger des christlichen Namens dem Tode geweiht. Nun wird dem Christentum auf dem blutroten Hintergrund des diokletianischen Intoleranzediktes durch das konstantinische Toleranzedikt nicht die *Allein*berechtigung einer offiziellen Staatsreligion, wohl aber die *Gleich*berechtigung neben den anderen Bekenntnissen zugesprochen. Das war die Entdeckung eines neuen Rechtsprinzips und damit *die Entdeckung einer neuen Welt* und damit die Entdeckung einer neuen Zeit. Dem kraftvollen Kaiserwort folgten kraftvolle Kaisertaten. Konstantin war einer von den seltenen Staatsmännern, die aus der Kirchengeschichte lernten. Die moralische Heldenkraft des Christentums hatte gerade in der Zeit der schwersten Verfolgung die schönsten Triumphe gefeiert. Die christliche Religion hatte in der Katakombenzeit, als Lamm an der Schlachtbank, mehr Heldensinn und welterobernde Kraft bewiesen als die heidnische Religion im Besitz der staatlichen Allgewalt. Konstantin hatte den Mut, daraus die Konsequenzen zu ziehen, für sein staatsmännisches Handeln schneller als für sein persönliches Leben: Wenn diese Kirche mit gefesselten Händen ihre Henker segnete, wie vielmehr wird sie mit entfesselten Händen über das wankende Reich einen Völkersegen, über die Legionen einen Waffensegen, über seine Dynastie einen Haussegen sprechen! So sei sie frei, um die Welt zu stützen und zu segnen! Das ist die Psychologie des Mailänder Ediktes.

Die Folgezeit von 313 ab hat allerdings, im Spiegel des Mailänder Religionsediktes betrachtet, eine gradlinie Vorwärtsentwicklung der kirchlichen Freiheitsidee nicht aufzuweisen. Heidnische Staatstheorien sterben nicht so schnell wie Maxentius im Tiberstrom. Zwei Entwicklungslinien führen vom konstantinischen Freibrief durch die folgenden Jahrhunderte. Die eine Linie führt durch das germanische Mittelalter. Die Großmachtstellung des mittelalterlichen Papsttums, seine mehr oder minder erwiderte Freundschaft mit dem mittelalterlichen Kaisertum, die Verklammerung des kirchlichen Lebens mit dem politischen, die Zusammenfassung des bürgerlichen und kanonischen Rechtes im gleichen Corpus, das alles war die weltgeschichtlich ausgereifte Frucht des konstantinischen Freiheitsgedankens. Staatspolitische Uebergriffe in die kirchliche Rechtssphäre haben auch im Mittelalter nie gefehlt: Die Geschichte der Stadt Metz kann viel davon erzählen. Die kirchliche Freiheit gehört wie der kirchliche Friede zu jenen Idealen des Reiches Gottes auf Erden, die zu keiner Zeit in vollem Umfang unbestritten der Kirche beschieden sind. Aber trotz allem war die Linie, die vom Mailänder Freiheitsedikt an König Chlodwig, dem fränkischen Konstantin, also an Metz vorüber, an Karl dem Großen und Ludwig dem Heiligen vorüber durch das Mittelalter führt, eine aufwärts steigende Entwicklungslinie von der Gleichberechtigung der Kirche im Sinne Konstantins zur kaudinisches Joch der kirchlichen Verfassungsfreiheit.

Die zweite Entwicklungslinie führt als abwärts fallende Linie in das Morgenland zur Kirchenpolitik der oströmischen Kaiser und mündet im byzantinischen Staatskirchentum. Das Morgenland, das Mutterland des Despotismus, war nicht reif, den Gedanken einer freien Kirche zu fassen. Tragisch war dabei, daß Konstantin selber durch die laienpäpstliche Rolle, die er auf dem Konzil von Nicäa und in anderen rein kirchlichen Fragen spielte, dieses Staatskirchentum einleitete. Die blutige Verfolgung eines Diokletian hat der kirchlichen Freiheit keine so tiefen Wunden geschlagen, wie die Kirchenpolitik eines Justinian, der im 6. Jahrhundert im neurömischen Osten den Kirchenfürsten spielte. Der extrem freundliche Staat kann der Freiheit der Kirche gefährlicher werden als der kirchenfeindliche Staat. Der Kirche, die von den Byzantinern wie ein Mündel des Staates auch in innerkirchlichen Angelegenheiten bevormundet wurde, gilt das Jerimiaswort: „Ketten aus Holz hast du zerbrochen, aber Ketten aus Eisen dafür eingetauscht." Das Staatskirchenregiment byzantinischer Farbe hatte düstere Schatten auch für den europäischen Westen geworfen und sich namentlich in drei Regierungssystemen des 17. und 18. Jahrhunderts weltgeschichtlich ausgeprägt, in Frankreich im Gallikanismus, hier in der Nähe von Metz im Febronianismus und in Oesterreich im Josefinismus. Wie weit die Entwickelung auf diesem Weg vom Mailänder Freiheitserlaß wegführte, ist am klarsten an Kaiser Josef II. von Oesterreich, dem direkten Widerspiel Konstantins, zu ersehen. Beide Kaiser haben ein Toleranzedikt erlassen, Konstantin zugunsten der römischen Kirche, Josef II. zu ihren Ungunsten; denn im Erfolg bestand die Duldung des josephinischen Toleranzediktes von 1781 darin, daß der Haß gegen das Katholische geduldet wurde. Beide haben Gebetsvorschriften erlassen, Konstantin in einem Armeebefehl, Joseph II. in der amtlichen Gottesdienstordnung von 1783, Konstantin, weil ihm zu wenig, Joseph II., weil ihm zu viel gebetet wurde. Beide haben sich angelegentlich um das Kirchenvermögen gekümmert, Konstantin, indem er der Kirche die in der Verfolgung säkularisierten Güter zurückgab, Joseph II., indem er selber Kirchengut und Klostergut säkularisierte und dessen Verwaltung verstaatlichte. Konstantin gab den Bischöfen über das kirchliche Rechtsgebiet hinaus Einfluß auf die staatliche Gesetzgebung und Justiz, Joseph II. drängte die Bewegungsfreiheit der Bischöfe selbst auf kirchlichem Boden zurück, indem er ihnen den brieflichen und persönlichen Verkehr mit Rom verwehrte oder staatlich beaufsichtigte. Der Sohn der hl. Helena hielt den Schild über das kirchliche Eherecht; der Sohn der Maria Theresia überwies die bisher von der Kirche aufgestellten Ehehindernisse an die Zuständigkeit des Staates. Joseph II., ein rechter Sohn jenes Liberalismus, der mit Bezug auf die Kirche Freiheit Knechtschaft nennt und Knechtschaft Freiheit. Und kein Ambrosius stand am Portal der Kirche, der mit vorgehaltenem Hirtenstab dem Kaiser gesagt hätte: Du bist ein Totengräber der kirchlichen Freiheit.

Die französische Revolution hat an der Stelle umgeworfener Kreuze ihre Freiheitsbäume gepflanzt und der neuesten Zeit die Parole gegeben: Liberté. Gerade im letzten Jahrhundert hat aber das Wort Freiheit einen antikirchlichen Unterton erhalten. Die ernsten Worte im Hirtenschreiben der Fuldaer Bischofskonferenz zum 16. Jahrhundertgedächtnis des Mailänder Freibriefes klingen wie eine Klage aus dem Grabe des hl. Bonifatius, wie eine Anklage an die neueste Zeit: „Kaum finden wir noch ein Land, in dem die Kirche jenes Vollmaß von Freiheit hätte, das Konstantin ihr verlieh und auf das sie Anspruch hat. In so vielen Ländern . . . statt der Freiheit unheilvolle Bestrebungen, die Bewegungs- und Entwicklungsfreiheit der Kirche einzuengen, ihren Einfluß zu unterbinden, sie aus der Schule, aus der Gesetzgebung, aus dem öffentlichen Leben auszuschalten, sogar ihr caritatives Wirken zu hemmen, den blühenden Baum ihres Ordenslebens zurückzuschneiden, alle ihre Lebensregungen argwöhnisch zu beaufsichtigen." Die Kinder des 20. Jahrhunderts haben wie einst die Bürger der Stadt Lucca das Wort Freiheit auf alle Tore und Mauern geschrieben, und doch fehlt es auch in der deutschen Geschichte der letzten Jahrzehnte nicht an Jahreszahlen, die im Spiegel des Konstantinediktes traurige Zerrbilder der kirchlichen Freiheit aufweisen. Was ich jetzt sage, ist nicht Politik, sondern Religionsgeschichte im Rahmen meines Themas. Auf der Frankfurter Nationalversammlung 1848 wurde der Antrag gestellt: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig." Zwei Jahre später tauchte der goldene Satz sogar im gleichen Wortlaut in der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 wieder auf. Das war Geist vom konstantinischen Religionsedikt. Dann aber kamen noch vor dem Silberjubiläum jenes goldenen Satzes die Kulturkampfgesetze, eines tyrannischer als das andere, jedes ein Galgen der kirchlichen Freiheit, Geist vom diokletanischen Blutedikt. Das religiöse Leben der Katholiken hatte in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht soviel Luft und Licht wie im Geburtsjahrhundert des Mailänder Ediktes. Am 25. Juli 1900 wurde durch ein Reichsgesetz für die deutschen Schutzgebiete Gewissensfreiheit und religiöse Duldung gewährleistet. Als aber der sogen. Toleranzantrag vom 23. November 1900 auch für das Reich die staatspolizeilichen Schranken niederlegen wollte, die mancherorts im Deutschen Reich der Freiheit der Religionsübung im Wege standen und stehen, erlebte die Kulturgeschichte der Neuzeit das Trauerspiel, daß der Toleranzantrag im Jahre 1900 jenes Maß religiöser Freiheit nicht erreichte, das im Toleranzedikt von Mailand im Jahre 313 gewährt war. In Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin ist das Mailänder Religionsedikt bis heute noch nicht publiziert. Am 28. November 1912 hat uns der Bundesrat einen neuen Beschluß über die Ausführung des Jesuitengesetzes beschert, just am Vorabend des konstantinischen Jubeljahres, so daß die deutschen Katholiken im Jahre 1913 das Toleranzedikt von Mailand und das Intoleranzedikt von Berlin zusammen feiern können. Hier der Konstantinbogen, eine majestätische Ehrenpforte der Toleranz und Freiheit, und hart daneben die traurige Ruine eines Kulturkampfgesetzes, ein kaudinisches Joch der kirchlichen Bewegungsfreiheit.

ein Schandfleck der deutschen Rechtsgeschichte.

Konstantin hatte es auch mit der Gesellschaft Jesu zu tun vor seinem Mailänder Edikt. Er kannte auch das heidnische Volksempfinden, das die Christen vor die Löwen forderte. Konstantin vor 1600 Jahren war aber zu groß, um die Rechtsfrage, ob einem ohne Schuldbeweis Verurteilten bürgerliche Freiheit oder Verbannung zuzusprechen sei, dem Volksempfinden zu überlassen. Wir werden es dem Prinzen Georg von Bayern nicht vergessen, daß er am 31. Juli 1912 in der Kammer der Reichsräte klar und bestimmt für die Aufhebung des Jesuitengesetzes sprach. Es ist für uns Katholiken ein unerträglicher Gedanke, daß wir von Tag zu Tag von der Gnade irgendeiner Verwaltungsbehörde abhängen sollen, die das Gesetz heute barmherzig, morgen schikanös auslegt und von einem Polizeidiener darüber informiert wird, ob der Vortrag eines Jesuitenpaters das religiöse oder mehr das religionswissenschaftliche Gebiet berühre. Gnade vor Recht ist ein ebenso unerträglicher Rechtszustand wie Macht vor Recht. Die bürgerliche Freiheit ist kein Gnadenalmosen, sie ist eine Rechtsforderung ein Suum cuique. Das Jesuitengesetz erscheint uns

Stadtarchiv Euskirchen

05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1913 Faktor 22,5 Sa.

im Spiegel des konstantinischen Freiheitsedikts als eine des deutschen Namens, der deutschen Führerstellung im Kulturleben unwürdige Rechtskarikatur, als eine um 1600 Jahre veraltete Schießkette der religiösen Freiheit.

Damit stehen wir auf dem Boden der Gegenwart, welche die Reichsbeziehungen zwischen einzelnen Staaten und der Kirche durch völkerrechtliche, nach beiden Seiten rechtsverbindliche Verträge, durch Konkordate, geordnet hat. Vorerst aber wollen wir klar sehen über den Umfang der kirchlichen Freiheit nach der Auffassung der Kirche. — das ideale Bild der kirchlichen Freiheit im Spiegel des Kirchenrechtes.

Wie ein Königsgebet ziehen sich die Gebete „um Freiheit und Erhöhung der hl. Mutter, der Kirche“ durch unsere Liturgie. In den Rundschreiben der beiden letzten Päpste ist die Freiheit der Kirche ein ständiges Thema. „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ Wo die Willkür der Menschen herrscht, da ist Knechtung. Die elementarste Forderung der bürgerlichen Freiheit, das allererste Recht der Lebenden ist das Recht, zu leben. Kirchliche Freiheit umfaßt also erstens das Daseinsrecht der Kirche. Vor Konstantin durften die Christen, die morituri des römischen Staates, für den Glauben sterben, seit Konstantin dürfen sie für den Glauben auch leben. Ci siamo e ci resteremo. Daseinsrecht umschließt Entwicklungsfreiheit. Wer ein Recht hat, zu leben, hat damit auch das Recht, innerhalb seines Lebenszweckes ohne Schädigung fremder Rechte seine Lebenskräfte zu entfalten und nach Kräften am Gemeinwohl mitzuarbeiten. Soziale Kraftquellen verschütten ist ein soziales Verbrechen. Nun aber schlummern im Schoße der Kirche Gotteskräfte von unendlicher Erlösungskraft, u. keine Macht der Erde darf ihr verbieten, diese Kräfte in Umlauf zu setzen, keine darf ihr die Bahn kirchlicher Missionsarbeit versperren, keine darf ihr sagen: Du sollst dein Zelt zusammenpacken und das Angesicht der Erde nicht weiter erneuern!

Zur Freiheit der Kirche gehört zweitens Bekenntnis- und Lehrfreiheit. Nach der Sprache des Evangeliums ist die Kirche ein „Bau“ mit festschließenden Mauern. Bestimmte Bekenntnisformeln ablehnen, heißt die Mauern des kirchlichen Gebäudes niederlegen und dem Glaubensnihilismus die Tore öffnen. Das gute Recht, seinen Glauben durch das Bekenntnis auf den Leuchter zu heben, statt im Dunkel der Katakomben zu verstecken, ist mit Märtyrerblut erkauft worden. Die Lehrfreiheit der Kirche erprobt sich im modernen Staatsleben zu allermeist in ihrer Mitwirkung in der Schule. Der Lehrauftrag an die Kirche, in alle Welt zu gehen und die Völker zu lehren, ist indirekt ein Auftrag an den Staat, diese Kirche gehen zu lassen und nicht durch Kanzelparagraphen und Schulsperrgesetze das Wort Gottes an die Kette zu legen. Der Lehrauftrag ist also das Freiheitspatent der Kirche; denn was sie tun muß, muß sie tun dürfen, ohne erst bei Pontius Pilatus sich das Placet zu erholen. Leo XIII. hat in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß es heute bei der zügellosen Rede- und Preßfreiheit des modernen Lebens doppelt widersinnig sei, mit drakonischer Strenge die Lehrfreiheit der Kirche und ihre Mitwirkung am Unterricht und Erziehung unterdrücken zu wollen. In Frankreich hat der Kulturkampf den Religionsunterricht vom Lehrplan der Staatsschule gestrichen und zwischen Kirche und Kind eine chinesische Mauer aufgerichtet. Nun haben dort unsere Glaubensbrüder nach dem alten französischen Ideal der libre école unter finanziellen Opfern, von denen wir in Deutschland gar keine Ahnung haben, eigene Schulen neben der staatlichen Laienschule errichtet. Die einzelstaatliche Schulgesetzgebung hat auch in Deutschland die katholische Kindererziehung an einigen Orten durch unglaubliche Schikanen erschwert, im allgemeinen aber ist — sagen wir es stolz heraus — im Deutschen Reich im Vergleich mit den engherzigen Polizeigesetzen des französischen Schulkampfes weitherzig das Recht der Kirche auf den Religionsunterricht in der Schule anerkannt.

Zur kirchlichen Freiheit im Spiegel des kirchlichen Rechtes gehört drittens die Verfassungs- und Verwaltungsfreiheit. Die Verfassung ist das starkumhegte Heiligtum, das Noli me tangere der modernen Staaten. Mehr noch der Kirche, denn an ihrer Verfassungsurkunde leuchtet das göttliche Siegel. Die Kirche ist verfassungsgemäß ein hierarchischer Zentralbau, kann also keiner Nation zuliebe in ein Pavillonsystem von Nationalkapellen aufgelöst werden. Die Regierungsgewalt der Kirche ist verfassungsgemäß im Nachfolger des hl. Petrus, dem Bischof von Rom, konzentriert, bietet also keinen Raum für die Mitregierung des Volkes in konstitutionellem und demokratischem Sinne. Die souveräne Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche ist ein unerläßliches Postulat, wenn die Kirche uneingeschränkt ihre Weltmission erfüllen soll, und darum war die Wegnahme des Kirchenstaates ein Attentat auf die Freiheit der Kirche. Konstantin hat seine Residenz von Rom wegverlegt und damit dem Zwitterkönigtum in der ewigen Stadt und dem Konflikt der beiden Gewalten vorgebeugt. Wie die Verfassung muß auch die Verwaltung der Kirche individuell mit der katholischen Elle, nicht schablonenhaft mit dem Metermaß einer anderen Konfession gemessen werden. Die Kirche beansprucht das Recht, in einer Form, die auch „auf Erden bindet“, im Umkreis des kirchlichen Rechtsgebietes unabhängig sich gesetzgeberisch zu betätigen, den Studiengang der Priesterkandidaten zu leiten, die kirchlichen Aemter zu besetzen, soweit sie nicht in Konkordaten mit der weltlichen Obrigkeit anders vereinbart hat. Auch in der Vermögensverwaltung lehnt sie, wo kein Konkordat besteht, die Vormundschaft ab, weil sie weder minderjährig noch altersschwach ist. Im französischen Kulturkampf hat sie lieber das Vermögen geopfert als das Prinzip der freien Vermögensverwaltung.

Zur kirchlichen Freiheit gehört endlich die Kultusfreiheit, das ureigenste Recht der Kirche, ungestört nach ihrer Art Gottesdienst zu halten und die Sakramente zu spenden, dazu den Feiertagen des Kirchenjahres und den Feierstunden des Menschenlebens eine besondere liturgische Weihe zu geben. Der moderne Staat hat im allgemeinen das Kultusgebiet grundsätzlich für reinkirchliche Domäne erklärt. Er wird diesem Grundsatz untreu, wenn er, wie in Metz, seit 1875 die öffentliche Fronleichnamsprozession verbietet und gleichzeitig die Umzüge der Krieger- und Turnvereine gestattet, wenn er mit Josef II. die Zahl der Kerzen nachzählt, mit dem Ellenmaß des hl. Bureaukratismus die Länge der Bruderschaftsgesetze nachmißt, die Aufnahme eines jeden Ordensnovizen zum Gegenstand einer besonderen Regierungsentschließung macht, wenn er hinter der unschuldigsten Marianischen Kongregation oder Mission eine Staatsgefahr sucht. Konstantin führt den Namen eines Großen, nicht nur weil er den Meilenstein einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung setzte, mehr noch, weil er als erster unter den Zäsaren den neuen großen Gedanken faßte: Mit kleinlichen Polizeimaßnahmen läßt sich eine Religion mit göttlichem Wahrheitsgehalt nicht unterdrücken.

Da ich aber nicht für die Jahre 313 und 1813, sondern für 1913 rede und nicht für ideale, sondern für reale Weltordnung, so muß ich dem geschichtlichen Bild der kirchlichen Freiheit im Spiegel des Konstantinediktes und dem idealen Bild im Spiegel des Kirchenrechtes noch das reale Bild der kirchlichen Freiheit im Spiegel des 20. Jahrhunderts beifügen. Ein Freiheitsjubiläum hat mehr als archäologische, es hat massive Gegenwartsbedeutung. Auch im Völkerleben der Gegenwart fällt die Frage nach der Freiheit der Kirche zusammen mit der Frage nach den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Die kirchlichen Grundsätze hierüber sind in den Rundschreiben Pius X., Leos XIII. und namentlich im Syllabus des 9. Pius von 1864 mit lapidarer Kraft enthalten, am kräftigsten in der 55. Syllabusthese, die Kirche sei eine vollkommen freie Gesellschaft mit eigenen dauernden gottgegebenen Rechten, und der Staat sei nicht zuständig, die Rechte und Rechtsgrenze der Kirche zu bestimmen. Im Völkerleben der Gegenwart ist das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in drei Typen ausgeprägt: Knechtung der Kirche nach französischem Muster, Trennung von der Kirche nach amerikanischem Muster, Verbindung mit der Kirche nach deutschem Muster.

Der erste Typus ist die Knechtung der Kirche durch den Staat nach französischem Muster. Auch in Frankreich war wie in anderen katholischen Ländern zur Ordnung der Rechtsgebiete, an denen Staat und Kirche gemeinsames Interesse haben, 1801 über den Trümmern der Revolution zwischen Pius VII. und Napoleon I. ein Konkordat geschlossen worden, das die freie Ausübung der katholischen Religion unter weitgehenden Zugeständnissen seitens der Kirche verbürgte. Durch diesen völkerrechtlichen Vertrag war eine beiderseitige verbindliche Rechtslage geschaffen worden, und trotzdem hat das französische Trennungsgesetz vom 5. Dezember 1905 durch einseitigen brutalen Gewaltakt die Rechtsordnung umgestoßen, die diplomatischen Beziehungen mit der Kirche abgebrochen und statt des Konkordates die 77 organischen Artikel, in denen die Freiheit der Kirche beschränkt wird, zum Regierungsgrundsatz erhoben. Die Orden wurden ausgeraubt und geächtet, die Kruzifixe aus den Schulen und Gerichtssälen geworfen, die Steine des Heiligtums auf den Gassen zerstreut. Die Konsequenz der Trennung wäre gewesen: laisser aller, laisser faire; statt dessen wurde die Kirche, die Ahnfrau der französischen Kultur, selbst im Innern des Heiligtums geknechtet. Nero und Marzentius stiegen aus den Gräbern und besetzten den Thron des hl. Ludwig. Und niemand kann sagen, wie weit es in der Nacht ist.

Der zweite Typus ist die Trennung der Kirche vom Staat nach amerikanischem Muster. Zwischen dem französischen und amerikanischen Typus liegt ein Ozean von Unterschied: Frankreich hält aus Kirchenhaß die Kirche geknechtet, Nordamerika hat in kirchenfreundlichem oder wenigstens in religionsfreundlichem Geiste den religiösen Charakter des öffentlichen Lebens im allgemeinen gewahrt, die Rechte der freien Kirche im freien Staate anerkannt und den Katholiken die Gründung eigener Schulen nicht erschwert. Auch in unseren Reihen sterben die Optimisten nicht aus, die eine Trennung von Kirche und Staat nach amerikanischem Muster für den idealen Zustand halten. Sie träumen von einer goldenen Aera, in der man mit eingestemmten Ellenbogen die Rechte der Kirche ohne Konkordatsabstriche zurückfordert und einen Klerus hat, frei wie Apostel, nie in Gefahr, dessen Lied zu singen, dessen Brot sie essen. Sie weisen darauf hin, daß der moderne Staat staatsseitig eine Teiltrennung bereits vollzogen habe durch Einführung der Ziviltrauung und Zivilehe, der Simultanschule und Feuerbestattung. Kurz, sie erblicken in der Entstaatlichung der Kirche nach amerikanischem Muster deren Befreiung. Es ist aber sicher, daß, wenn die Trennung von Staat und Kirche in unserem Vaterlande kommt, sie nicht nach amerikanischem, sondern nach französischem Vorbilde kommt, nicht als Weg zur kirchlichen Freiheit, sondern als Weg zur Knechtschaft. Die Männer, die heute die Trennung anstreben, bieten zu wenig Bürgschaft dafür, daß es ihnen um die Freiheit der Kirche zu tun sei. Es ist eine Irreleitung der öffentlichen Meinung, von den Vorteilen des amerikanischen Systems zu reden und die Nachteile des französischen Systems im Schilde zu führen. Manche träumen, im Falle einer Trennung von Kirche und Staat müßten die vom Staate früher säkularisierten Kirchengüter zurückerstattet werden, sogut wie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 1478 beim Auseinandergehen einer Ehe die eingebrachte Mitgift zurückgegeben werden muß. Es ist aber sicher, daß, wenn die Trennung kommt, die Kirche eher eine neue Säkularisation erlebt, statt ihr Guthaben von der ersten Säkularisation herausbezahlt zu erhalten.

Wohl gibt es unter der Sonne keine zweite Religionsgesellschaft, die eine Trennung vom Staat mit so wenig Bangen um ihren Wesensstand herankommen sieht wie die katholische Kirche. Jene Religionssysteme, die den schiefen Turm ihrer Verfassung an das Staatsgebäude angelehnt haben, müssen den Standpunkt verlieren, sobald der Staat von ihnen brückt. Die Jahrhunderte vor dem konstantinischen Freibrief sind der Säkularbeweis in Blutschrift dafür, daß die römische Kirche auch ohne Staatshilfe lebensfähig bleibt. Anderseits wird aber ebenso sicher die Trennung des Staates von der Kirche nur das Vorspiel zur Trennung des Staates von jeder positiven Religion werden — Gallia docet. Für das gemeinsame Vaterland stehen also viel zu hohe Güter auf dem Spiel, als daß wir die Trennung von Kirche und Staat wünschen könnten, um die Konfessionen vor eine Kraftprobe auf Leben und Tod zu stellen. Rechnen wir dazu die weiteren Konsequenzen — die Kirche ohne öffentlichrechtlichen Charakter, die Hochschule ohne theologische Fakultäten, Militär- und Staatsanstalten jeder Art ohne Seelsorge, Sonntag ohne staatlichen Schutz, Kinder ohne staatliche Schule, — dann verstehen wir, warum trotz der frohgemuten Einzelstimmen zugunsten einer Trennung die Päpste des letzten Jahrhunderts sich beharrlich gegen die Trennung aussprachen, und der Syllabus den Satz, die Kirche müsse vom Staat und der Staat von der Kirche getrennt werden, feierlich verurteilte.

Der dritte Typus ist die Verbindung der Kirche mit dem Staate nach dem deutschen Muster. Die Verbindung zwischen beiden Gewalten auf der Grundlage der Konkordate und Konventionen nach deutschem Muster ist, von den obengenannten Wunden abgesehen, die Rechtslage nach dem Herzen Leos XIII. und Pius X. Im Mittelalter haben die beiden, Kirche und Staat, in treuem Waffenbunde die Türken zurückgeschlagen; sie sollten heute nicht die Tragikomödie aufführen, die Waffen gegeneinander zu kehren. Die Neuzeit verliert sich in der Analyse, im Zerkleinern der großen Zusammenhänge; sie braucht nichts so notwendig als große Synthesen. In der Verbindung nach deutschem Muster ist der Staat ein Wohltäter der Kirche: Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nimmt die Kultusorte (§ 166), Kultuspersonen (§ 196) und das Kultusleben (§§ 167 und 304) unter gesetzlichen Schutz. Staatliche Aufsicht über Kirchenbudget und Kirchenbauten dünkt dem Fernstehenden eine unwürdige Vormundschaft. Gewiß können wir auch ohne Staatsaufsicht selig werden, wir wollen aber ehrlich anerkennen, daß für die formal geordnete Buchführung im Kirchenhaushalt, die technische Güte der Kirchenbauten, die kirchliche Denkmalpflege die Mitarbeit des Staates ihr Gutes hat. Die materielle Beihilfe des Staates überhebt die Kirche manchen Sorgen, auch in der Durchführung caracativer Werke größeren Stils, die bei der heutigen Finanzkraft unseres Volkes ohne staatliche Hilfe nicht erstanden wären. Die Kirche ist aber auch eine Wohltäterin des Staates. Sie hat die sittliche Mission, als „das öffentliche Gewissen des Staates“ das Gemeinschaftsleben vor der sittlichen Fäulnis zu bewahren und den moralischen Staatsbankerott, den Vorläufer des politischen Zusammenbruchs, aufzuhalten. Sie hat die soziale Mission, durch ihre Lehre von Autorität und Eigentum und die anderen Gebote der sozialen Ordnung an der Lösung der sozialen Frage in erster Reihe mitzuarbeiten. Wachstum der Religion ist Wachstum der Volkskraft, religiöse Verarmung geht mit der sozialen Verwilderung Arm in Arm. Die Kirche hat auch eine nationale Mission. Gerade auf der Fahne Konstantins steht geschrieben: Das Kreuz führt auch zu nationalen Triumphen. Durch kulturkämpferische Schroffheit gegen die Freiheit werden also staatserhaltende Werte für den Staat entwertet und starke Wurzeln nationaler Kraft entwurzelt. „Durch bewahren und Fördern der (kirchlichen) Freiheit verteidigen wir nicht nur die heiligsten Güter der Religion, wir sorgen auch für die öffentliche Wohlfahrt und nationale Sicherheit“ (Pius X.).

Hochansehnliche Versammlung! Am Tage nach der Schlacht an der Tiberbrücke hielt Konstantin feierlichen Einzug in Rom. An die Tore der ewigen Stadt pochte eine neue Zeit, als die Kreuzstandarte mit dem Christusmonogramm dort einzog: „Tut euch auf, ihr uralten Tore, der König der Herrlichkeit hält seinen Einzug!“ Roma, Christus ante portas! Der Senat und das römische Volk sahen auf der Völkerstraße das Christusbanner hocherhoben über den siegreichen Legionen, und als Konstantin durch den Triumphbogen zog, der heute noch als Denkmal jenes Tages der Konstantinbogen heißt, da begannen nebenan im Colosseum, auf dessen Arena die Martyrer des christlichen Namens verblutet waren, die Steine zu reden: Heil dir, Kaiser, die Toten grüßen dich! Seit jener ersten Siegesparade auf offenen Straßen hat das Kreuz, die Kaiserstandarte neuer Zeiten, ein gutes Recht, sich im öffentlichen Leben sehen zu lassen. An jenem 29. Oktober 312 schlug die Damaskusstunde der Erkenntnis: Die geistigen Mächte und göttlichen Kräfte, die in der Kirche wirksam sind, lassen sich mit materiellen Waffen und militärischer Uebermacht nicht zu Boden schlagen. Man kann Löwen in den Käfig sperren und Prometheus an den Felsen schmieden, man kann Völker der Erde unter das kaudinische Joch beugen, die Wahrheit der Offenbarung aber geht als siegreicher Held ihren Weg durch die Weltgeschichte, und Konstantin hat mit einem schönen Bekenntnis die Kirche „das Haus der Wahrheit“ genannt. Die militärische Uebermacht war auf Seiten des römischen Staates, der mit der Milch der Wölfin großgezogen war; der Sieg war auf seiten der römischen Kirche, die mit dem Blute des Lammes genährt war. Das ist die Jubiläumsgabe des Katholikentages im konstantinischen Jahr: ein flammendes Gelöbnis auf die siegreiche Standarte des Kreuzes: Kirche Gottes, freigeborene Königsbraut des Kreuzes, Jubilarin ohnegleichen in der Geschichte, sie mögen Waffen und Ketten schmieden, deine deutschen Katholiken wollen die Ehrenlegion deines Kreuzes, die Wehrkraft deiner Freiheit sein!

Die Versammlung stand unter dem Eindrucke dieser herrlichen Ausführungen, folgte ihnen in atemloser Spannung und brachte zum Schlusse dem bischöflichen gefeierten Redner begeisterte Huldigungen dar.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Reichstagsersatzwahl.

Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Ragnit-Pillkallen wurden abgegeben für Gutsbesitzer Gottschalk (Kons.) 9452, für Fabrikbesitzer Bentzki (Natlib.) 5983 und für Gutsbesitzer Hofer (Soz.) 3241 Stimmen. Elf Stimmen waren zersplittert. Gottschalk ist gewählt. Bei der Hauptwahl 1911 hatten erhalten der inzwischen verstorbene Graf von Kanitz (Kons.) 10 032, der natlib. Kandidat 6216 und der sozialdemokratische 2964 Stimmen. Die Konservativen haben also 580 Stimmen und die Nationalliberalen 233 Stimmen verloren, die Sozialdemokraten dagegen 277 Stimmen gewonnen. Die Hoffnung der Liberalen, die in den letzten Wochen eine umfassende Agitation bis in den letzten Gutsbezirk hineingetragen hatten, auch diesen Wahlkreis der konservativen Partei mit Unterstützung der Sozialdemokratie zu entreißen, ist somit gescheitert.

Zur Lösung der braunschweigischen Frage

wird einem Mittagsblatt aus Braunschweig gemeldet:

„In der letzten Zeit mehren sich die deutlichen Anzeichen dafür, daß die Regentschaft bald zu Ende gehen und Prinz Ernst August von Cumberland die Regierung übernehmen wird. Das Personal des Herzog-Regenten Johann Albrecht, der sich hier übrigens gar nicht mehr aufhält, ist zum 1. Oktober gekündigt worden. An diesem Tage soll der Regent auch dem Vernehmen nach die Regentschaft niederlegen. Ferner läßt sich aus allerlei Anordnungen und aus Bestellungen bei hiesigen Geschäftsleuten auf Vorbereitungen für eine auf Mitte Oktober angesetzte Galavorstellung im Hoftheater ein Schluß ziehen.“

Der Metzer Katholikentag in römischer Beleuchtung.

Der Osservatore Romano bringt einen längeren offiziösen Schlußartikel über den Katholikentag in Metz und feiert ihn als einen der wichtigsten in der Geschichte der religiösen Erhebung der deutschen Katholiken. Die Tagung verdiene die herzlichste Anerkennung und aufrichtigste Bewunderung seitens der Katholiken der ganzen Welt. Das Blatt bespricht sehr anerkennend die Resolutionen betreffend die römische Frage, die Auswandererfürsorge und die Jesuitenfrage. Dank der Erklärung des Fürsten Löwenstein seien die Befürchtungen der Pessimisten betreffs Zwistigkeiten auf dem Katholikentage glänzend zuschanden geworden. Der Artikel schließt unter großen Lobeserhebungen auf die Disziplin der deutschen Katholiken, welche der Tagung zu einem wahren Triumphe verhalf. Auch die Unita Cattolica bringt einen begeisterten Leitartikel. Das Blatt stellt fest, daß dieser Katholikentag sich aufs würdigste den früheren anreihe.

Provinzielles und Vermischtes.

Düren, 22. August. Gestern abend gegen 9 Uhr durchzog ein Wagen mit türkischen Landsleuten und Bären unter dem Gelächter der Kinder das Dorf Echtz bei Düren. Auf einmal zerriß ein Schmerzensschrei das Gelächter. Einer der Bären hatte — wohl vor Hunger oder durch das Geschrei wütend gemacht — einem Kinde unversehens ein Auge ausgeschlagen. Unter sofort ärztlicher Hilfe wurde das Kind ins Hospital geschafft.

Bonn, 23. August. Zwei bei dem Konditor Falckenberg angestellte 14jährige Konditorlehrlinge aus Godesberg und Dülmen wurden heute morgen tot auf dem Fußboden neben ihren Betten aufgefunden. Irgendeine Todesursache war bei der Untersuchung durch Polizei und Staatsanwaltschaft nicht zu entdecken. Die Leichen werden heute nachmittag ärztlich geöffnet und untersucht werden.

Bonn, 23. August. Der Tod der beiden Konditorlehrlinge ist noch völlig rätselhaft. Aeußere Verletzungen waren nicht vorhanden. Eine Gasvergiftung ist auch völlig ausgeschlossen. Die Leiche des einen Lehrlings wurde heute nachmittag geöffnet, doch hat sich auch dabei kein Anhaltspunkt für die Todesursache ergeben. Wenn auch durch die Oeffnung der andern Leiche, die morgen vormittag vorgenommen werden soll, keine Todesursache festgestellt werden kann, muß das Ergebnis der chemischen Untersuchung abgewartet werden.

Hönningen (Ahr), 23. August. Beim Abbruch der alten Ahrbrücke stürzte heute nachmittag der letzte noch stehende Bogen plötzlich zusammen. Vier Arbeiter wurden durch die Trümmer getötet.

Wiesbaden, 22. August. Nach dem Genuß von rohem Hackfleisch ist hier die ganze Familie Jacoby in der Rederstraße an schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt. Der Mann, die Frau, das sechsjährige Töchterchen sowie ein Gehilfe und ein Dienstmädchen wurden ins Krankenhaus gebracht.

Kassel, 22. August. Der aus der Nähe von Erfurt stammende Musketier Bock von der 2. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 167 wurde gestern abend gelegentlich einer Nachtübung von Reservegefreiten bei Dönche von einem Posten der Schießstandswache erschossen. Der Posten hatte angenommen, daß ein aus dem Schützengraben abgegebener Schuß mit einer Platzpatrone ein ihm geltender ernster Schuß gewesen sei. Er hatte auf seinen Ruf: Wer da? angeblich keine Antwort erhalten. Der Schuß traf Bock in die Brust und wirkte sofort tödlich.

Hamborn, 22. August. Eine Falschmünzerwerkstätte wurde heute nachmittag in der Wohnung eines Maurers entdeckt. Dieser hatte in seiner Wohnung eine größere Menge falscher Fünfmarkstücke angefertigt. Zwanzig falsche Stücke in Gipsformen und Metallen wurden noch in der Wohnung vorgefunden und beschlagnahmt, er selbst festgenommen. Die beschlagnahmten Falschstücke tragen das Bildnis des Königs Otto von Bayern, Münzzeichen D, Jahreszahl 1903, und zum Teil das Bildnis des Königs Wilhelm II. von Württemberg, Jahreszahl 1895. Auch Formen zur Anfertigung von falschen Drei- und Zweimarkstücken wurden vorgefunden.

Lokales.

Euskirchen, 25. August 1913.

* Dem Weichensteller a. D. Herrn Matthias Feuser in Euskirchen ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen worden. Der Dekorierte stand 39 Jahren im Eisenbahndienste.

* Der erste diesjährige Rekrutenabend im Hotel zur Traube für die Militärpflichtigen der Bürgermeistereien Euskirchen, Wachendorf, Satzvey, Commern, Enzen, Frauenberg, Lommersum und Weilerswist war gegen alle Erwartung schlecht besucht. War auch der gestrige Sonntag, auf den die immer sehr stark von jungen Leuten besuchten Kirmessen in Stotzheim und Arloff-Kirspenich fielen, nicht recht geeignet zu einem Rekrutenabend, so hätte man doch nicht voraussetzen dürfen, daß so wenige Militärpflichtige dem Rufe folgen würden — aus einer Bürgermeisterei war gar keiner, aus Euskirchen waren ganze dreizehn Rekruten erschienen. Im ganzen waren von 121 demnächst eintretenden Soldaten 31 anwesend. Es zeugt geradezu von Undankbarkeit der angehenden Krieger, wenn den Herren, die sich so großen Mühen um das Wohl der Rekruten unterziehen, in solcher Art gelohnt wird. Denn es bedeutet in der Tat einen hohen Genuß, solchen Vorträgen, wie sie gestern abend vor fast leeren Bänken gehalten wurden, zu lauschen. Nach einigen begrüßenden Worten seitens des Vorsitzenden des Kreis-Kriegerverbandes, Herrn Steuerinspektor Kreis, hielt Herr Lederfabrikant N. R. Biwer einen Vortrag: „Ein Rückblick auf die Zeit vor 100 Jahren.“ In der an dem Redner gewohnten schwungvollen Weise ging an dem Ohr der gespannt lauschenden Zuhörer der Verlauf der ja jedem Deutschen bekannten großen Zeit vorüber. — Der hochw. Pfarrer von Cuchenheim, Herr Dr. Fischer, war als ehemaliger Divisionspfarrer von Stettin so recht berufen, über „Mut und Tapferkeit des Soldaten“ zu sprechen. Vorerst bemerkte er, daß einem Militärpfarrer „von oben herab“ zu Predigten nur 10 Minuten Zeit gelassen sei und auch heute wolle er bei seinem Vortrage an dieser Kürze festhalten. Es sei ihm ein Vergnügen gewesen, daß er am heutigen Sonntagmorgen in seiner Pfarrkirche in aller Form einen Garnison-Gottesdienst habe abhalten können; in strammem Militärschritt sei eine stattliche Zahl Artilleristen — zufällig in Cuchenheim in Quartier liegend — in geschlossenen Reihen zur Kirche marschiert und es sei nicht nur für ihn selbst als vormaliger Militärgeistlicher, sondern für die ganze Pfarrgemeinde ein erbauender Anblick gewesen, unsere Soldaten in so andächtiger Haltung beobachten zu können. Dann schilderte er in ernsten und drastisch-humoristischen Zügen das Soldatenleben, die Freuden und Anstrengungen desselben, und ferner, was Mut und Tapferkeit, namentlich in bezug auf Moral, bedeutet. Daß aus den zehn Minuten Redezeit mehr als zwanzig wurden, hat niemand übel genommen — ganz im Gegenteil! — Als dritter Redner gab Herr Beig. Engelbert Goebel seine Erlebnisse in Oesterreich zum Besten, besonders das Leben und Treiben in der schönen Stadt Wien am Donaustrand schildernd. — Allen drei Rednern ward stürmischer Beifall gezollt. Mit herzlichen Worten des Dankes an die Herren Redner schloß Herr Steuerinspektor Kreis den schönen Abend, zugleich der Hoffnung Ausdruck gebend, daß bei der nächsten Zusammenkunft keiner der jungen Krieger fehle. Die ferneren Rekrutenabende in Euskirchen beginnen um 7 Uhr (nicht erst um 8 Uhr). — Im folgenden sei die Anwesenheitsliste der Rekruten veröffentlicht — zur Beschämung derjenigen, so es angeht: Es erschienen aus den Bürgermeistereien

Euskirchen	von	59	Militärpflichtigen	13,
Commern	von	8	Militärpflichtigen	0,
Enzen	von	8	Militärpflichtigen	4,
Frauenberg	von	3	Militärpflichtigen	1,
Lommersum	von	15	Militärpflichtigen	5,
Weilerswist	von	17	Militärpflichtigen	1,
Satzvey	von	5	Militärpflichtigen	3,
Wachendorf	von	6	Militärpflichtigen	4,
		121.		31.

* Ueber das der Vollendung entgegengehende Zuchthaus zu Rheinbach plaudert der Berichterstatter des Bonner G.-A. in folgender Weise: Westlich von Rheinbach, in der Nähe des Bahnhofes, an dem Wege, der über Nieder- und Oberdrees nach der Provinzialstraße Bonn-Euskirchen führt, erhebt sich eine neue Stadt. Am Wege entlang steht eine große Anzahl wunderschöner Einfamilienhäuser und dahinter liegt ein gewaltiger Bau, das neue Zuchthaus. Bis jetzt ragte er düster empor, wozu nicht wenig die rund um das Baugelände auf hohen Pfosten aufgestellten Schilderhäuser beitragen, in denen Beamte mit Gewehren Obacht auf die bei dem Neubau beschäftigten Gefangenen geben. In der letzten Zeit hat man begonnen, das massige Gebäude in Terranova zu verputzen, wodurch es bedeutend freundlicher aussieht. Die ringsum liegenden Häuser sind zu Wohnungen für die Zuchthausgeistlichen, den Direktor, die Inspektoren, Lehrer, Werkmeister und Beamte bestimmt. Voraussichtlich wird das neue Gebäude im nächsten Jahre bezogen, wogegen das bisher auf dem Michaelsberg in Siegburg befindliche Zuchthaus aufgegeben werden soll. — Durch ein Tor in der mächtigen über 5 Meter hohen Umfassungsmauer gelangt man in einen inneren Hof, der sich rund um das Zuchthausgebäude erstreckt und in verschiedene Abteilungen geteilt ist. Dort befinden sich die Küche, die Bäckerei und andere Werkstätten. Betritt man das eigentliche Zuchthaus, so findet man im Erdgeschosse große Vorratsräume und die Zellen, die zur Aufnahme der neueingelieferten Zuchthäusler dienen. Da ist zunächst ein Desinfektionsraum, in dem der Neueingelieferte seine bisherigen Kleidungsstücke ablegen muß, in denen mit Dampf desinfiziert wird. Daneben ist das Bad und dann folgt der Raum, wo der neue Insasse des Zuchthauses seine braunrote Anstaltskleidung erhält. Auch eine Arrestzelle für widerspenstige Sträflinge ist dort angebracht, ebenso noch eine Badeeinrichtung für die Aufseher, auch befindet sich dort die Zentralheizung, die das ganze Gebäude gleichmäßig erwärmt. Im ersten Stock des straßenwärts gelegenen Flügels befinden sich die Verwaltungsräume, ein Konferenzzimmer, das Zimmer des Direktors, Zimmer der Lehrer und Geistlichen, die Bureaus und die Kassenräume, sowie das Besuchzimmer für die Sträflinge. Ueber diesen Zimmern liegt die sehr geräumige Kirche, die mit einer schönen Empore versehen ist. Dahinter folgen die Zellen der Sträflinge, die sich in unabsehbarer Reihe nebeneinander erstrecken. Jede Zelle ist so groß, daß auf den Insassen 22 Kubikmeter Luftraum entfallen. Die Türen sind mit einem schweren Schloß versperrt. Ein Guckloch in der mit Eisen bezogenen Tür gestattet den Aufsehern, die über die Gänge hin und her marschieren, den Einblick in die Zellen. Durch Ziehen eines Hebels kann jeder Insasse seine Wünsche bemerkbar machen. Die meisten Sträflinge, deren im ganzen 560 untergebracht werden können, werden ihre Beschäftigung in den Zellen selbst, also in Einzelhaft erhalten. Außerdem sind am Ende der Flügel noch größere Säle vorhanden, in denen ein Teil der Zuchthäusler mit gemeinsamen Arbeiten beschäftigt werden soll.

Mechernich, 21. August. Im Firstenbau des hiesigen Bergwerks ist heute ein 19jähriger Bergmann aus Eiserfey durch herabstürzende Gesteinsmassen getötet worden.

Münstereifel, 22. Aug. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde als Hauptpunkt der Tagesordnung über die Genehmigung des Vertrages mit Herrn Ludwig Grunow hierselbst, betreffend die Anmietung der Burgwirtschaft verhandelt. Die Pachtsumme beträgt 1200 Mark jährlich und ist in monatlichen Raten im voraus zu zahlen. Der Vertrag läuft vorläufig bis zum 31. März 1917. Das nötige Wirtschaftsmobilar sowie den Herd für die Küche stellt die Stadt. Kleininventar, als Porzellan, Gläser, Bestecke, Tischdecken etc. hat der Anmieter zu beschaffen. Derselbe hat den Nachweis zu erbringen, daß ihm 5000 Mark Betriebskapital zur Verfügung stehen und muß außerdem 1000 Mark Kaution stellen. Die Konzessionssteuer geht zu Lasten des Grunow, der auch alle zu zahlenden Steuern etc. übernimmt. Die Burgwirtschaft soll nach Möglichkeit auf den Namen einer besseren Wirtschaft Anspruch machen. — Die Hauungs- und Kulturpläne der Stadtgemeinde für das Wirtschaftsjahr 1913/14 wurden genehmigt. Die Hauptnutzung ist zirka 700 fm Eichennutzholz, 300 fm Buchennutzholz, 150 fm Buchenbrennbrennholzholz, die Vornutzung 450 fm Eichennutzholz, 10 fm Eichenbrennholz, 335 fm Buchennutzholz, 645 fm Buchenbrennholz und 110 fm Nadelnutzholz. Für Kulturen und Ausbesserung von Waldwegen sind 2435 Mark vorgesehen.

Die Entwicklung auf dem Balkan.

Ein russischer Botschafter über die Lage.

Rom, 22. August. Ein Vertreter des Giornale d'Italia hatte eine Unterredung mit dem russischen Botschafter Krupenski. Dieser erklärte:

„Es ist verfrüht, eine militärische Stellung gegen die Türkei einzunehmen. Rußland ist gegenwärtig zu einem friedlichen, aber sehr energischen Vorgehen gegen die Türkei entschlossen, um sie dazu zu bringen, den Londoner Vertrag zu achten. Rußland ist fest entschlossen, diesem Vertrag Achtung zu verschaffen, hat indes den aufrichtigen Wunsch, den europäischen Frieden nicht zu stören. Der finanzielle Boykott gegen die Türkei könnte sehr wirksam sein. Die Mächte sind alle darin einig, daß man versuchen muß, schwere internationale Verwicklungen aus Anlaß der türkisch-bulgarischen Frage zu vermeiden. Die Pforte werde sich von diesem Wunsche Rechenschaft geben.“

Krupenski hält die Frage von Adrianopel augenblicklich für nicht so schwerwiegend, wie es allgemein geschieht; aber der Botschafter glaubt nicht an eine endgültige Lösung der türkisch-bulgarischen Frage: Ob nun Adrianopel der Türkei oder Bulgarien verbleibe. Man habe bisher nur den ersten Akt der Balkantragödie sich abspielen sehen. Die heutigen Vorgänge seien ein bloßer Zwischenakt. Schwerer noch als die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Türkei und Bulgarien seien diejenigen zwischen den ehemals Verbündeten. Besonders der griechisch-bulgarische Streit um Kawalla könne einen sehr großen Umfang annehmen. Krupenski hob weiter hervor, daß Bulgarien eine wirklich starke Nation mit lebhaftem kriegerischem Geist, mit starkem Patriotismus und soliden militärischen Einrichtungen sei. Es könne sich bald aus der augenblicklichen Krisis wieder erheben und sei zu einer großen Zukunft unter den Balkanvölkern bestimmt. Der Bukarester Friede werde die Lage für den Augenblick sicherstellen. Krupenski erklärte, er hielte die Nachrichten über bulgarische Grausamkeiten für übertrieben. Auf die Bemerkung des Ausfragers, daß die Türkei geneigt sein sollte, Bulgarien den Krieg zu erklären, erwiderte er: Wenn man in Konstantinopel dazu entschlossen wäre, so würde Rußland seinerseits der Türkei den Krieg erklären, das sei sicher. Rußland habe jedoch den guten Willen, den Streitfall auf friedlichem Wege zu lösen, aber mit Energie.

Oesterreich und Rumänien.

Wien, 22. August. König Karol von Rumänien hat Kaiser Franz Joseph zu dessen Geburtstage ein überaus herzliches Glückwunschtelegramm gesandt, worin er ihn am Schlusse seiner unwandelbaren Zuneigung versichert und ihn innig bittet, ihm auch in Zukunft seine teure und wertvolle Freundschaft zu bewahren. Kaiser Franz Joseph erwiderte dieses Telegramm in den wärmsten Ausdrücken. Man kann daraus schließen, daß wie zwischen den beiden Herrschern auch zwischen ihren beiden Staaten keine Trübung des früheren innigen Einvernehmens durch die jüngsten Vorgänge entstanden ist. In der Adrianopeler Frage betrachtet die hiesige Presse das Nachgeben Bulgariens als unvermeidlich, da die Mächte keinerlei Zwangsmaßregeln anzuwenden geneigt seien und selbst finanzieller Boykott namentlich durch Frankreich abgelehnt werde. In der Politischen Korrespondenz schlägt ein hervorragender Londoner Diplomat als Ausweg vor, Adrianopel zu einer teilweise türkischen und teilweise bulgarischen Stadt zu machen.

Frankfurt a. M., 21. August 1913.

Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich der Niederlande, welcher sich z. Zt. bei Prof. Dr. Friedländer, Hohe Mark bei Oberursel im Taunus zur Kur befindet, besichtigte heute nachmittag das Werk Mainkur der Firma Phil. Mayfarth & Co., Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Frankfurt a. M., die auch in Cöln a. Rh. eine Filiale unterhält. Seine Königliche Hoheit zeigte großes Interesse für diese moderne Fabrikanlage und sprach sich sehr anerkennend über den Betrieb und die Einrichtung aus.

Bekanntmachung.

Auf Grund der ministeriellen Bestimmungen betreffend die Ferien der Volksschulen vom 19. März 1904 bestimme ich hiermit im Einvernehmen mit den Kreisschulinspektionen I und II folgendes:

Die diesjährigen Herbstferien für die Volksschulen des Kreises Euskirchen, mit Ausnahme der Volksschulen der Stadt Euskirchen, beginnen am Montag den 29. September. Sie dauern für die Volksschulen zu Zülpich und Liblar bis einschließlich 10. Oktober, für die übrigen Volksschulen bis einschließlich 17. Oktober ds. Js.

Die Ferien sind bei allen Schulen um 1 Tag gekürzt worden mit Rücksicht darauf, daß eine Verlängerung der Pfingstferien um 1 Tag stattgefunden hat.

Euskirchen, den 21. August 1913.

Der Königliche Landrat: Kaufmann.

Bekanntmachung.

Gemäß Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 30. Juli 1913 I b 1084 findet auf Beschluß des Bundesrats im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1913 eine allgemeine Viehzählung statt, mit der in Preußen gleichfalls eine vom Bundesrate angeordnete Obstbaumzählung verbunden ist.

Die Obstbaumzählung erstreckt sich auf:

Apfelbäume,
Birnbäume,
Pflaumen- und Zwetschenbäume,
Kirschbäume,
Aprikosenbäume,
Pfirsichbäume und
Walnußbäume.

Die Obstbaumbesitzer (Verwalter, Pächter usw.) und deren Vertreter werden hiermit zufolge höheren Auftrages aufgefordert, sich baldigst die Angaben über die Tragfähigkeit und die Zahl der Obstbäume, gesondert nach den vorgenannten sieben Obstarten durch Besichtigung der Bestände zu beschaffen, damit sie diese am 1. Dezember richtig in die Zählkarten einzutragen vermögen.

Euskirchen, den 22. August 1913.

Der Landrat: Kaufmann.

Stadtarchiv Euskirchen

Viehmarkt
zu Münstereifel
am Dienstag den 26. August 1913.

Die Vergebung der Schreinerarbeiten

für die Prov.-Obst-, Gemüse- und Gartenbau-Ausstellung geschieht am **Mittwoch den 27. August,** nachm. 6 Uhr, auf **Tivoli,** Euskirchen, nach Information.

Bewerber wollen sich pünktlich einfinden.

Die Ausstellungsleitung.

Einladung zur

Prozession
von
Euskirchen nach Kevelaer.

Der Pilgerzug fährt in diesem Jahre unter Begleitung mehrerer Geistlichen **am 27. August 1913.**

Morgens halb 6 Uhr hl. Messe in der Pfarrkirche; darauf sakramentalischer Segen und hierauf 6½ Uhr Auszug zum Bahnhofe.

Abfahrt von **Euskirchen** 7,05 Uhr.
Fahrpreis: 3. Kl. 5,50 Mk., 2. Kl. 7,80 Mk.

Abfahrt von **Derkum** 7,20 Uhr.
Fahrpreis: 3. Kl. 5,30 Mk., 2. Kl. 7,60 Mk.

Abfahrt von **Weilerswist** 7,35 Uhr.
Fahrpreis: 3. Kl. 5 Mk., 2. Kl. 7,20 Mk.

Rückfahrt am 28. August, mittags 1,45 Uhr.

Fahrkarten sind vom 22. August ab zu haben in Euskirchen bei Herrn B. Cronenberg, Schuhwarenhandlung, Neustraße, für Derkum bei Herrn Reiner Abels in Hausweiler, für Weilerswist bei Herrn Wilhelm Fuß in Weilerswist. — Wallfahrtsbücher sind bei den Fahrkartenverkaufsstellen sowie bei den Brudermeistern zu 20 Pfg. zu haben.

Gleichzeitig werden Koupons für 25 Pfg. verkauft, wofür jeder Pilger in Kevelaer eine Fackel mit Kerze und Stock und dem Aufdruck „Kevelaer-Prozession Euskirchen" erhält.

Es wird gebeten im Interesse der einheitlichen Ordnung, die Fackeln nur durch die Prozessionsleitung zu kaufen. — Am Tage der Abfahrt werden keine Fahrkarten mehr abgegeben.

Der Vorstand.

Die
Fuß-Prozession
von Lommersum nach Kevelaer

wird am **31.** August von hier ausgehen.

Nach gehaltener Frühmesse, welche um 6, 30 Uhr beginnt, zieht die Prozession unter Begleitung eines Geistlichen aus.

Diejenigen Pilger, die zu Fuß die Prozession mitmachen wollen, werden gebeten, sich frühzeitig schriftlich oder mündlich beim Präfekten Schmitz in Lommersum zu melden, damit ihre Körbe abgeholt werden können.

Prima Bettflocken,
nur von Uniformtuchen,
staub- und fettrein,
offerieren billigst
Müller & Esch, Flockenfabrik,
— Stotzheim. —
Alte Flocken werden gewaschen und wie neu hergestellt.

Bungarten & Zimmer,
Ingenieurbureau und Eisenbetonbaugeschäft,
Euskirchen und **Augsburg,**
empfehlen sich zur **Projektierung, Berechnungen** und **Ausführung** aller Arten
Eisenbetonbauten.
Angebote kostenlos und unverbindlich.

Drucksachen für Behörden, Vereine, Geschäfte und Private liefert zu billigen Preisen die Druckerei der Euskirchener Volkszeitung, Hochstraße 11.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem 23. August d. J. hierselbst

Kessenicherstraße 65

eine

Maschinenbau- und Eisenkonstruktions-Werkstätte

eröffnen werde und halte mich in allen vorkommenden Arbeiten bestens empfohlen.

Mit den modernsten Maschinen ausgerüstet, bin ich in der Lage, auch den schwierigsten Anforderungen gerecht zu werden.

Eine langjährige Praxis und reiche Erfahrungen, speziell auf dem Gebiete des

Dampfmaschinenbaues,

stehen mir zur Seite und geben die beste Gewähr für tadellose betriebssichere Ausführungen. Neben

Eisenkonstruktionen aller Art, Transmissionen, Lager usw.

führe ich auch sämtliche

Reparaturen

fachgemäß aus.

Es wird mein Bestreben sein, nur solide, saubere Arbeit zu liefern und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Josef Liebertz,
Euskirchen, Maschinenbauer.

Kaffee-Wirtschaft „Rheingold"
Bäckerei und Konditorei (gegr. 1882)
Verwendung von nur erstklassigen Rohmaterialien.
Ph. Simon, Euskirchen,
Commernerstrasse, Ecke Elsigerstrasse.

Ausführung von
Licht- und Kraftanlagen
jeden Umfanges.
Motore (Fabrikat A. E. G.) stets vorrätig.
Großes Lager in modernen Beleuchtungskörpern.
Jacob Esser,
Telephon 329. Euskirchen. Kirchstraße 16.
Installation. Bureau für Elektrotechnik.

Vergleichet
alle Angebote in Möbel, Schuhen, Anzügen, Hosen mit der der Firma **Heinrichs, Euskirchen, Klosterstraße, Alte Markt-Ecke.**

Herd, weiß emailliert, 28 M, Küchenschrank 5 M, großer Tisch 3 M, Leinenkommode 8 M, Bett 5 M, Bügelofen mit Tisch 3 M, Glasschrank 15 M, 3 große Bilder 3 M, Ofen 5 M, Kinderstühlchen 3 M, dreiteilige Auflege-Matratze mit Keil in Wolle 10 M, Bett mit Matratze 20 M, Salon-Tisch 15 M, Bett, fein, mit Matratze, Wert 60 M, nur 30 M, Kleiderschränke, Tische, Stühle, Lehnbänke, Sofas, Spiegel, Ausziehtische, Glasschränke, Waschkommoden, Vertikows, Leinenkommoden, Büfettschränke, Diwan in vielen Farben, Waschkommoden mit Spiegel und Marmorplatte (Natur und Pitchpine), Küchen- und Schlafzimmer-Einrichtungen. Billig, billig und gut. — Franko-Lieferung mit eigenem Fuhrwerk. (Strenge Diskretion.) Ferner empfehle **Schuhe, Anzüge** und **Hosen.** — Nie wieder so billig.

Man beachte mal mein Schaufenster und genau auf mein großes Firmenschild

Hier Heinrichs! Hier Heinrichs!
Am Alten Markt.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 6. Sept. 1913, vorm. von 10½—12 Uhr, wird ein Feldwebel des Bezirks-Kommandos auf dem Bürgermeisteramte in **Euskirchen,** Zimmer 3, anwesend sein, um mündliche Meldungen und Gesuche in militärischen Dienstangelegenheiten der im Kreise Euskirchen wohnenden Mannschaften entgegenzunehmen; desgleichen am selben Tage, nachmittags von 4½—6 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in **Liblar.**

Ferner am Dienstag, 6. Septbr., morgens von 8½—9½ Uhr, in **Rheinbach,** und am selben Tage vormittags von 11½—12½ Uhr in **Münstereifel,** ebenfalls auf den Bürgermeisterämtern.

Die Vakanzenliste für Militäranwärter kann gleichzeitig eingesehen werden.

Bezirks-Kommando Bonn.

3 Zimmer 2. Etage
mit Keller- u. Speicherbenutzung sofort zu vermieten Plützstraße 9.

Ziehung am 4. und 5. September in Münster.
Westfälische Naturpark-Lotterie
2351 Gewinne im Gesamtwert von Mk. 25000, Hauptgewinne 10000, 3000, 1000 usw.
Westfäl. Naturpark-Lose **50** Pfg.

Große Berliner Lotterie
1 Hauptgewinn 20000, 10000, 5000 Mk. im ganzen 5128 Gewinne
Los nur **1.00** Mk.

Große Geldlotterie
1 Hauptgewinn 20000, 5000, 2 Gewinne 1000 Mk., 4 Gewinne 500 Mk., im ganzen 3833 bare Geldgewinne. Los nur **1.30** M.

Schneidemühler Automobil-Lotterie
Hauptgewinn 15000, 10000, 5000 3000, 2000 Mk.
Los nur 50 Pfg.

Obige 4 Loose mit 4 Gewinnlisten zusammen **4.00** Mk.
empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme
M. Lion, Glücks-Kollekte,
Euskirchen, Hochstraße 18. Telephon 264.

Gesichtsausschlag,
Pickel, Mitesser, Flechten verschwinden meist sehr schnell, wenn man den Schaum von **Zucker's Patent-Medizinal-Seife,** à St. 50 Pf. (15%ig) u. 1.50 M. (35%ig, stärkste Form) abends eintrocknen läßt. Schaum erst morgens abwaschen u. mit **Zuckooh-Creme** (à 50 Pf., 75 Pfg. 2c.) nachstreichen. Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. In der Hof-Drogerie Breunig (Inh.: Apoth. E. Heuser) zu haben.

Gebrauchte
Motorwagen
offene und geschlossene Wagen, einige fast neu, billig zu verkaufen.
Fritz Foerster, Aachen, Hartmannstraße 13/15.

Besseres, junges
Mädchen,
gewandt, zur Erlernung des Haushalts und zum Bedienen der Gäste ohne gegenseitige Vergütung für sofort gesucht. Offerten, womöglich mit Bild, an Burgruine Münstereifel.

Properes Mädchen
für alle Hausarbeit gesucht.
Commernerstraße 11.

Mit Freuden
kann ich Ihnen mitteilen, daß ich durch Rino-Salbe von einem hartnäckigen, nassen Flechtenleiden befreit bin. Seit 10 Jahren waren meine Finger damit behaftet und schon nach kurzem Gebrauch der Rino-Salbe sind sie völlig geheilt. Ich sage Ihnen tausend Dank.
P. . . . P. H.
Diese Rino-Salbe wird mit Erfolg gegen Beinleiden, Flechten und Hautleiden angewandt und ist in Dosen à Mk. 1.15 und Mk. 2.25 in den Apotheken vorrätig; aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weise man zurück.

Staatl. genehmigte Krankengeld-Versicherungs-Akt.-Ges. sucht für Euskirchen u. Umgeg. einen tücht.
Hauptvertreter
gegen höchste Provisionen.
Angebote u. **H. J. 56** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Suche für mein Manufaktur- und Konfektions-Geschäft einen durchaus tüchtigen, redegewandten
Verkäufer
der auch event. mit Wagen detailreisen muß. Arbeitsfreudige, bestempfohlene, solide, junge Leute, welche mit Landkundschaft umzugehen verstehen und mit Erfolg gereist haben, wollen recht ausführliche Angebote richten unter **F. G. 88** an die Geschäftsstelle.

Ordentlicher, starker Junge als
Hausdiener
für sofort gesucht.
Kapellenstraße 10.

20 bis 30 Erd- und Betonarbeiter
erhalten sofort Beschäftigung.
Kasernen-Neubau Euskirchen.

Altertümer
aus Schloß Bollheim
b. Oberelvenich.
Angekauft werden Altertümer: Möbel, Bilder, Glas- und Porzellansachen, Bücher, Urkunden, überhaupt Gegenstände verschiedenster Art, welche nachweislich aus dem ehemaligen Schlosse Bollheim herrühren. Auch der Nachweis, wo sich derartige Gegenstände befinden, wird ev. honoriert.
Mitteilungen an die Expedition d. Bl. erbeten.

3 eichene Bettstellen
mit Matratzen, wollene Decken, 8 schöne Oefen und Schreibpult zu verkaufen.
Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Stadtarchiv Euskirchen

Zehnter Jahrgang. Nr. 197. Dienstag, 26. August 1913.

Euskirchener Volkszeitung
Eifeler Tageblatt

Erscheint täglich vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) und kostet einschließlich der Sonntagsbeilagen in Euskirchen und Umgegend, durch Boten frei ins Haus gebracht, für den Monat 50 Pfg., durch die Post bezogen einschl. Bestellgeld 1,92 M. für das Vierteljahr.

mit der achtseitigen illustrierten Sonntagsbeilage **Die Zeit** sowie den Beilagen für **Sozialpolitik** und **Heimatkunde.**
Druck und Verlag der **Euskirchener Volkszeitung,** G. m. b. H.
Geschäftslokal: **Hochstraße 11.**

Anzeigen kosten die sechsmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., auswärtige 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Beilagengebühr 15 Mk. — Wünschen betreffs Plazierung der Anzeigen wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt.

Fernsprecher Nr. 23. — Für die Redaktion verantwortlich: Michael Jensen, Euskirchen. — Telegr.-Adr.: Volkszeitung, Euskirchen.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Neuordnung der Heereslieferungskontrolle.

Der Prozeß gegen Tilian und Genossen wird voraussichtlich schon bald, d. h. vom Etatsjahr 1914 ab, eine erste praktische Folge dahingehend haben, daß der Verkehr zwischen Heeresverwaltung und Rüstungslieferanten eine grundsätzlich andere Regelung erfährt. Weder die Vorbereitung für Heereslieferungen, noch die Abnahme von Bestellungen soll in den Händen von Zeug-, Feuerwerks- oder Festungsbauoffizieren verbleiben, sondern es wird — wie die Mil.-Pol. Korrespondenz hört — von den bürgerlichen Mitgliedern der im Oktober zusammentretenden Kommission zur Prüfung von Rüstungslieferungsfragen ganz allgemein gefordert werden, daß künftighin nur Stabsoffiziere mit diesen hochwichtigen Vertrauensaufträgen befaßt sein sollen. Das Vertrauen in die Einigung der bisherigen Abnahmekommissionen scheint also gründlich erschüttert zu sein. Durch diese Neuordnung, deren Plan man in Heeresverwaltungskreisen sympathisch gegenübersteht, würde eine ganze Reihe neuer Stellungen für inaktive höhere Offiziere geschaffen werden können, denn um etwa in Essen oder in Düsseldorf-Derendorf Kriegsmaterial für das Reich zu übernehmen, ist keineswegs völlige Felddiensttauglichkeit erforderlich. Daß den betreffenden Stabsoffizieren für die rein manuellen Arbeiten bei Abnahme ein Stab von subalternen Helfern beigegeben bleiben wird, versteht sich von selbst.

Kein zweiter Krupp-Prozeß?

Der Hauptzeuge im Krupp-Prozeß, Maximilian Brandt, ist, wie die „Tägliche Rundschau" erfährt, sehr erkrankt. Brandt, der schon seit Jahren leidend ist, ist unter dem Eindruck der Untersuchungshaft und den Anstrengungen des Prozesses vollständig zusammengebrochen, so daß er auf ärztliche Anordnung ein Sanatorium aufsuchen muß, um seine Gesundheit wiederherzustellen. Die Voruntersuchung gegen Brandt ist schon seit längerer Zeit abgeschlossen. Von dem Verhandlungstermin dürfte aber vorläufig keine Rede sein, da Brandts gegenwärtiger Zustand jede Verhandlungsfähigkeit ausschließt. Ob auch gegen die Direktion der Firma Krupp Anklage erhoben werden wird, steht noch dahin.

Sozialdemokratische Frechheit.

Die sozialdemokratische Wiener Arbeiterzeitung hat bei Bebels Tod ein Bild gebracht. Darauf meißelt Bebel dem Deutschen Kaiser, der als Holzpuppe dargestellt wird, wütend den Mund aus. Darunter aber stehen die Worte:

„Er spannt ihn in die Drehbank ein,
und eh' man nur zwei Worte wechselt,
War schon die Schnauze weggedrechselt."

Diese sozialdemokratische Frechheit richtet sich von selbst.

Oesterreich-Ungarn.

Albanesische Glückwünsche an Kaiser Franz Josef.

Aus den meisten Städten Albaniens sind am 18. August Glückwunschtelegramme an den Kaiser in Ischl eingetroffen. Die albanesischen Städte haben zum ersten Male als Gemeinwesen eines unabhängigen States dem Kaiser ihren Dank für die große Hilfe ausgesprochen, durch die Albanien selbständig wurde. Die Telegramme schließen: „Wir beten in unseren Kirchen und Moscheen für das Wohl und Heil des Kaisers Franz Josef, des Kaiser-Befreiers von Albanien." Solche Telegramme sandten: Skutari, Triana, Allessio, Berat, Valona, Kroja und andere.

Oesterreich und Italien.

Ischl, 24. August. Der italienische General Caneva ist als Gast des Kaisers in Begleitung des italienischen Militärattachés Albricci, des Kapitäns Grafen Franchini und des Grafen Della Chesa heute morgen hier eingetroffen und wurde im Auftrage des Kaisers von dem Flügeladjutanten Oberst Margutti empfangen. Erzherzog Franz Ferdinand ist mit Gemahlin heute morgen aus Blühnbach ebenfalls hier eingetroffen. General Caneva wurde heute mittag 1 Uhr vom Kaiser in Audienz empfangen. Die Audienz dauerte etwa 20 Minuten. Sodann empfing der Kaiser die italienischen Offiziere aus der Begleitung Canevas in einer kurzen gemeinsamen Audienz. General Caneva und die italienischen Offiziere wurden zu dem Diner in der Villa des Kaisers zugezogen. Dem Diner wohnte auch Erzherzog Franz Ferdinand bei, der hierher gekommen war, um dem Kaiser für seine Ernennung zum Generalinspekteur zu danken.

Portugal.

Ein portugiesischer Exminister über die Zustände in Portugal.

Der monarchische Exminister des Auswärtigen, de Castel Branco, befindet sich gegenwärtig in Luzern. Bekanntlich wurde er von den republikanischen Revolutionären ins Gefängnis geworfen, das er erst nach mehreren Wochen verlassen durfte. Der Exminister beschreibt die jetzige Regierung als ein „Apachenregime", das Land seufze unter einer Schreckensherrschaft. In Lissabon allein befänden sich 1400 politische Häftlinge im Gefängnis. Von Wahlen könne unter einem solchen Regime keine Rede sein, alle Kandidaten würden einfach von der Regierung ernannt, und sie lasse alle jene verhaften, die auch nur im leisesten Verdacht stehen, Monarchisten zu sein.

Spanien.

Die Schwierigkeiten in Marokko.

Madrid, 25. August. Wie die Blätter aus Ceuta melden, wurde das Regiment von Ceuta, als es nach seinem Standort zurückkehrte, bei der Stadt plötzlich angegriffen. Auf seiten der Spanier wurden ein Korporal und zwei Mann getötet, ein Sergeant und drei Mann verwundet. Auch eine Eskadron aus Villarrobledo wurde bei einem Patrouillenritt auf der Straße von Tetuan bei Kudiacondesa angegriffen und erlitt Verluste. Ein nach Tetuan entsandter Sonderberichterstatter des Imparcial erklärte, der Angriff bei Kudiacondesa habe die Spanier sieben Tote und 17 Verwundete gekostet. Er fügte hinzu, **die Eingeborenen seien Herren des Geländes und verhöhnten die Spanier.** Wie der Berichterstatter weiter meldet, herrscht unter der Bevölkerung von Ceuta eine gedrückte Stimmung, da sie fürchtet, daß die Verteidigung ungenügend sei, und da sie mit Schrecken sieht, daß die Einwohner der Vorstädte vor den Herausforderungen der Eingeborenen in die innere Stadt hineinströmen.

Rußland.

Frankreichs Hoffnung auf das russische Heer.

St. Petersburg, 24. August. Nach Beendigung der großen Manöver fand heute vormittag im Kaiserzelt in Krasnoje Selo ein Frühstück statt, an dem auch die französische Militärabordnung unter General Joffre teilnahm. Abends gab General Joffre ein Abschiedsdiner. In der Beantwortung eines Trinkspruches, den der Kriegsminister auf die französische Armee und Frankreich ausbrachte, betonte Joffre, daß der französischen Militärabordnung, indem ihr alle Pforten geöffnet wurden, mit berechtigtem Stolz die Möglichkeit gegeben sei, festzustellen, welch große Arbeit in der russischen Armee geleistet werde. Auf diese Weise sei auch der Beweis für die Solidität der Unterstützung erbracht worden, die Frankreich in der russischen Armee finden werde. Das Geschehene, von dem die Abordnung hoch befriedigt sei, verdiene Nachahmung. Joffre hob weiter die hohe Entwicklung jeder einzelnen Waffengattung hervor und schloß, die Abordnung werde mit unerschütterlicher Ueberzeugung von dem hohen Wert der russischen Armee und ihrer Befehlshaber nach Frankreich zurückkehren.

Amerika.

Der mexikanisch-nordamerikanische Streitfall.

Washington, 24. August. Infolge der Meldungen, daß der Präsident von Mexiko Huerta einen Gesandten nach Washington entsende, hat die Regierung der Vereinigten Staaten Huerta mitteilen lassen, falls sein Gesandter keine entgegenkommende Antwort auf ihre Note mitbrächte, würde seine Mission fruchtlos sein. Es verlautet, daß Huerta als persönlicher Vertreter Emilio Rabasa hierher entsenden wird, der im Falle der Anerkennung Huertas zum mexikanischen Botschafter in Washington ernannt werden würde.

Washington, 24. August. Wie verlautet, sind die Pläne ausgearbeitet, um die Division amerikanischer Truppen, die an den Manövern an der mexikanischen Grenze teilnimmt, ausgiebig zu verstärken. Gegenwär-

Auch eine Priese!

Eine wahre Geschichte von Karl Rode.

Nachdruck nicht gestattet.

„Onkel Habermus", so hatte sie ihn genannt, solange sie denken konnte. „Onkel Habermus." Und er hatte „Aenchen" oder „Kleine" zu ihr gesagt; zuweilen auch Quirl, Pussel, Kind oder „Affe", wie es der Augenblick just mit sich brachte.

Nur einmal war eine Unterbrechung darin eingetreten. Achtzehnhundertsiebzig nämlich, als die Trommel durch die Lande wirbelten. Da mußten er und ihr Vater mit, er als Vizefeldwebel, ihr Vater als Gefreiter in seinem Zuge.

Damals war sie fünf Jahre alt gewesen, er siebenundzwanzig und ihr Vater dreißig. Das hatte einen tränenreichen Abschied gegeben und Aennchen hatte sich nicht eher beruhigen wollen, ehe ihr Onkel Habermus nicht versprochen hatte, daß er ihren Vater und sich selber wieder heil zurückbringen wolle. Er hatte auch Wort gehalten, wenn auch weniger inbezug auf seine Persönlichkeit. Zwei Chassepotskugeln und ein Reitersäbel hatten sich bei ihm einquartieren wollen. Aennchen weinte und lachte, küßte ihm die bärtigen Lippen und nannte ihn zur Abwechselung mal ihren „lieben Onkel Habermus". Dann trat die alte Ordnung wieder ein.

Aennchens Vater hatte eine kleine Gastwirtschaft vor der Stadt, ein Haus mit Stallung und Garten. Vor dem Kriege war es ärmlich hergegangen bei ihm, da war Onkel Habermus des abends oft sein einziger Gast gewesen. Nach dem Feldzuge änderte sich das plötzlich. Ganze Häuserreihen entstanden draußen vor dem Tore und Vater Näuschels Garten wurde eine der beliebtesten Erholungsstätten, seine Wirtsstuben mußten erweitert werden und seine Geldtruhen nicht minder.

Anders gestaltete sich die Sache mit Onkel Habermus. Er war Kaufmann, hatte vor dem Kriege ein nicht unbedeutendes Agentur- und Kommissionsgeschäft gehabt, das war während des Feldzuges eingegangen. Jetzt wurde es ihm schwer, die alten Verbindungen wieder anzuknüpfen, noch schwerer aber der neu erwachenden Konkurrenz die Stirn zu bieten. Seine Wunden heilten zwar mit der Zeit; aber sein Gedächtnis erlangte die alte Schärfe nicht wieder. Freunde, das heißt wirklich gute Freunde, nannten ihn „fisselich"; auch Aennchens Vater, sein alter Kriegskamerad, nannte ihn so. Nichtsdestoweniger blieb es, wie gesagt, zwischen ihm und Aennchen bei dem alten Verhältnis.

Zu Onkel Habermusens „Fisseligkeit" gesellte sich leider noch ein peinliches, ich möchte sagen krankhaftes Ehrgefühl, ein unberechtigter Stolz. Trotzdem er im Kriege verwundet worden war und infolge seiner Verwundung an seiner Erwerbsfähigkeit ganz erhebliche Einbuße erlitt — er hatte in der Tat oft bitteren Mangel — verzichtete er auf Pension. Ein kleines, ohne Zweifel gar nicht böse gemeintes Wörtchen der ressortmäßigen Behörde war ihm zu Kopfe gestiegen, er war „grob" geworden und — bekam nichts. Allem Einreden seiner Freunde setzte er die gereizten Worte entgegen: „Ich bin kein Bettler!"

„Du hast ja zu fordern, Fritze!"

„Das habe ich getan und nichts gekriegt; betteln mag ich nicht und nun haltet eure geehrten Mäuler!"

Die Freunde schüttelten die Köpfe. „Du bist fisselich, Fritze!"

Aennchen blickte ihn mit ihren braunen Augen an: „Das ist recht, Onkel Habermus! Du brauchst auch nicht zu betteln."

Dann huschte ein leises Lächeln über des guten Burschen Antlitz und seinen Lippen entfuhr ein derbes „Affe!"

Aber seine Mittel, wenn er überhaupt solche hatte, wurden alle, das merkte man an seinen Kleidern und an seiner Lebensführung. Zwar zu Vater Näuschel kam er noch jeden Abend und trank seine paar Schoppen Bier. Er bezahlte dieses Bier auch stets, indessen er mußte die wenigen Groschen dazu erst mühsam zusammensuchen. Agentur- und Kommissionsgeschäfte machte er gar nicht mehr, statt dessen bewarb er sich um Schreibarbeiten, um elende Abschreibereien bei Advokaten. Dabei wurde sein Haar grau, Stirn und Schläfen faltig. Nur sein Stolz blieb ungeschwächt, er wuchs sogar noch, je mehr er darben mußte. Statt der Zigarre, die er sehr geliebt hatte, rauchte er jetzt Pfeife, die er selbst nach Näuschels Wirtsstuben mitbrachte.

„Zigarre schmeckt mir nicht mehr!" sagte er und — man tat, als ob man ihm glaubte; Aennchen glaubte ihm sogar, sie stickte ihm einen Tabaksbeutel und schenkte ihm den.

Es war das erste Geschenk, das sie ihm machte und vielleicht das einzige, das er jemals angenommen hatte. Sie war auch wohl die einzige Person, von der er ein Geschenk angenommen hätte. Aber er nahm es in der Tat an und bedankte sich mit einem „Affe!"

Dann zog er eine Schnupftabaksdose aus der Tasche, eine wundervolle, massive goldene Schnupftabaksdose und präsentierte seinen Nachbarn am Biertische eine Prise daraus. Auch Aennchen wurde mit einem solchen Angebot beehrt und nahm zwischen ihren zierlichen Fingern ein Prieschen, um es in ihre feingeschnittene Nase zu schieben. Es war das erste Mal, daß man diese Dose bei ihm sah, und es war augenscheinlich, daß er sie absichtlich zeigte, absichtlich um mit solcher Kostbarkeit zu kokettieren.

„Wetter noch einmal, Fritze! Wie kommst Du denn zu der Dose?" hieß es rings im Kreise.

„— Wie komme ich zu der Dose!" Onkel Habermus öffnete den Deckel noch einmal und zeigte eine im Innern desselben befindliche Gravierung, „es ist ein Erbstück von meinem seligen Vater!"

In der Tat: die Inschrift besagte, daß ein deutscher Fürst das Kleinod „dem Bürgermeister Friedrich Habermus in Gnaden für treue Dienste geschenkt" hatte.

Seit diesem Tage ging die kostbare Dose allabendlich am behaglichen Stammtische herum. Auch Aennchen bekam und nahm jeden Abend ein Prieschen daraus.

Da starben plötzlich Aennchens Eltern. Aus dem kleinen Mädchen war inzwischen ein zierliches Jüngferlein geworden, aus Onkel Habermus ein vierzigjähriger Graukopf; wirklich sein Haar und Bart waren vollständig ergraut. Aber sein Stolz war noch ungeschwächt.

Onkel Habermus war zu Aennchens Vormund ernannt worden.

„Mußt nun heiraten, Kind!"

„Pfui, Onkel Habermus!" In Aennchens Rehaugen perlten zwei Tränen auf.